

Checkliste: „Gefahr von der Pornografie im Netz“

(Checkliste für Eltern der Jugendlichen ab 14 J.)

Gemäß der Informationen der Bundeskriminalamt, verbreiten die Kinder in Deutschland die Pornografie in Gruppenchats. Pornografie ist als solche nicht strafbar, trotzdem gibt es Straftatbestände die mit der Pornografie eng verbunden sind.

Man unterscheidet in der juristischen Literatur¹ zwei Arten von Verbote:

- ✓ Absolute Verbote, mit einem generellen Verbot von Inhalten, die auch erwachsenen Personen nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Inhaltlich beziehen sich die absoluten Verbote z. B. auf Gewaltpornografie (Vergewaltigungsdarstellungen), Tierpornografie oder Kinder- und Jugendpornografie.
- ✓ Relative Verbote, mit einem geltenden Verbot für Kinder und Jugendliche, nicht jedoch für Erwachsene ab 18 Jahren. Sie beziehen sich auf ein generelles Verbot der Weitergabe pornografischer Darstellungen an Kinder und Jugendliche sowie auf die Weitergabe von indizierten oder nicht für Jugendliche freigegebenen Medien (Filme, Spiele, Musik).

Nach dem §184 StGB der BRD unfreiwilliger Konfrontation mit Pornografie muss man folgendes in Kenntnis nehmen:

- ✓ Tatobjekt: Pornographische Schriften. Laut §11 Absatz 3 der StGB gehören dazu Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen. Auf diese Weise als pornographische Schriften können Texte, Videos, Bilder oder Tonaufnahmen bezeichnet werden;
- ✓ Tathandlung: Verbreitung. Der Täter muss die Verbreitung vorsätzlich (mit Wissen und Wollen) begangen haben.
- ✓ Strafe: die Freiheitsstrafe droht bis zu einem Jahr oder Geldstrafe. Besonders wichtig ist, dass nicht nur die Weiterleitung, sondern bereits der Besitz von Kinderpornografie ist nach Paragraf 184 Strafgesetzbuch verboten.

Wie kann man die Kinder von der Verbreitung der Pornographie schützen:

- ✓ Man kann die Kinder darüber informieren, dass die Verbreitung der Pornographie eine Straftat ist;
- ✓ Man kann die Kinder über die Rechtsfolgen informieren.
- ✓ Die Kinder unter 14 Jahren bleiben schuldunfähig, die Polizei kann aber die technische Geräte im Beschlag nehmen.
- ✓ Ab 14 Jahren sind die Jugendliche strafrechtlich verantwortlich und können nach dem
- ✓ Jugendstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden;

¹ vgl. Liesching, 2007



Club Dialog e.V.

Lindower Str. 18,
13347 Berlin

Projekt „Digi-Mee(h)r-Sicher
schwimmen im Intern
reloaded“

www.digitalebildung-in-berlin.de
digitalebildung@club-dialog.de

Projektkoordinatorin:

Arina Kleimenicheva
kleimenicheva@club-dialog.de

Projektkoordinatorin:

Anastasia Kradenova
kradenova@club-dialog.de

- ✓ Die Inhalte, die von fremden Personen in Messengern geschickt wurden, müssen nicht geöffnet werden;

Quellen:

- Bundeskriminalamt: Kinder- und Jugendpornographie, URL: <https://www.bka.de/DE/>;
- Klicksafe: Gesetzliche Bestimmungen zu Pornografie im Netz, Letzte Aktualisierung: 04. Mai 2023. URL: <https://www.klicksafe.de/pornografie/gesetzliche-bestimmungen>;
- Klicksafe: Polizeiliche Kriminalstatistik: Pornografie in Chats: Tatverdächtigen minderjährig, Letzte Aktualisierung: 27. April 2023. URL: <https://www.klicksafe.de/news/>;
- Klicksafe: Let's talk about porno. URL: https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/;
- Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschlands (StGB), Ausfertigungsdatum: 15.05.1871, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 13.11.1998 I 3322; zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 4.12.2022 I 2146. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf>



Club Dialog e.V.

Lindower Str. 18,
13347 Berlin

Projekt „Digi-Mee(h)r-Sicher
schwimmen im Intern
reloaded“

www.digitalebildung-in-berlin.de

digitalebildung@club-dialog.de

Projektkoordinatorin:

Arina Kleimenicheva

kleimenicheva@club-dialog.de

Projektkoordinatorin:

Anastasia Kradenova

kradenova@club-dialog.de

Das Projekt „DIGI-MEE[H]R – Sicher schwimmen im Internet reloaded“ wird vom Club Dialog e.V. durchgeführt und von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gefördert. Ziel des Projekts ist es, Kompetenzen von Grundschulkindern in digitalen Themen zu stärken und sie für Gefahren zu sensibilisieren.

